

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 47.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 24. November 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Bewegungen im Berufe.

† **Aischaffenburg.** Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen den drei Brauereien: Phil. Schwindt, Mik. Geiger, Aischaffenburg, und Jos. Stenger, Goldbach bei Aischaffenburg, und den Vertretern des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, sowie der Gewerkschaftsvereinigung Aischaffenburg.

§ 1. Die Vertragsschließenden erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung zwischen Unternehmer und Arbeitern berechtigten, sowie den Paragraphen 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches an.

§ 2. Das durch den Eintritt gegründete Dienstverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Ankündigung jederzeit gelöst werden.

Für Maschinenisten besteht jedoch eine 14tägige Ankündigung, beiderseits freistehend. Bei Neueinstellung findet eine Probezeit ohne Ankündigung von 4 Wochen statt.

§ 3. Die regelmäßige Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr, einschließlich der Ruhepausen nach § 4 des Tarifvertrages. Der Bierstieber muß seinen Sud fertig machen. Für Maschinenisten darf die Arbeitszeit nicht über 72 Stunden pro Woche betragen.

Die Arbeitszeit für das ganze Personal ist zu 6 Tagen zu rechnen.

Ist Schichtwechsel nötig, so hat das Personal der Brauer und Arbeiter von 6 bis 6 Uhr, die anderen von 6 bis 6 Uhr zu arbeiten.

Dieser Schichtwechsel hat vom 1. Mai bis 1. September Gültigkeit, wobei die regelmäßige Arbeitszeit nicht über 12 Stunden, einschließlich der Ruhepausen nach § 4, dauern darf.

§ 4. Ruhepausen während der Arbeitszeit sind von 8 bis 8 1/2 Uhr vormittags, von 12 bis 1 1/2 Uhr mittags und von 3 1/2 bis 4 Uhr nachmittags.

Bei nötigem Schichtwechsel darf die Mittagspause für die ersten von 11 bis 12 1/2, für die zweiten von 12 1/2 bis 2 Uhr dauern.

§ 5. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Mann und Stunde vergütet. Angefangene Stunden über 15 Minuten werden für voll gerechnet.

§ 6. Diejenigen Brauer und Arbeiter, welche an Sonntagen und Festtagen zur Arbeit herangezogen werden, erhalten nach § 5 des Tarifs bezahlte Ueberstunden.

Der Jourmann, welcher von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends die Bierabgabe zu besorgen hat, erhält 3 Mk. und in der Woche einen halben Tag frei.

Der Maschinist, welcher an Sonn- und Festtagen vormittags die Maschine laufen läßt, erhält 2 Mk., den Nachmittag mit bei warmer Jahreszeit insgesamt 4 Mk.

§ 7. Die Entlohnung findet wöchentlich statt. Dieselbe geschieht Freitagabends vor Arbeitschluss.

Die Brauer erhalten im ersten Jahre 23 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk.

Die Arbeiter erhalten im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk.

Alle Personen, welche den für das zweite Jahr angegebenen Lohn bereits erhalten, bekommen 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. Aufbesserung.

Außerdem erhält jeder Arbeiter unbeschränkt (Freistier) bei Ph. Schwindt 6 Liter täglich, welches in der Brauerei gestanden werden muß. Als Freistier wird nur gutes Bier wie an die Kundschaft verabreicht.

In Krankheitsfällen werden die ersten 3 Tage nicht vom Lohn in Abzug gebracht. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird pro Tag eine Vergütung von einer Mark nicht über 30 Mk. hinaus gewährt. Ankündigungen finden deshalb nicht statt.

§ 8. Der Lohn für Bierfahrer beträgt im ersten Jahre 22 Mk., im zweiten Jahre 23 Mk.

Die Bierfahrer, welche den im zweiten Jahre festgesetzten Lohn bereits erhalten, bekommen eine Mark Aufbesserung.

Die Arbeitszeit für dieselben mit Pferdeleitern ist früh 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr abends inkl. Ruhepausen. Fahrten dieselben über Land, so kann die Arbeitszeit nicht so eingehalten werden. Die meiste Strecke soll jedoch hin 8 und zurück 8 Stunden nicht überschreiten.

Randloren, welche 1/2 Tag in Anspruch nehmen, werden mit 1 Mk., diejenigen, welche 1/4 Tag, mit 1,50 Mk., und solche, welche den ganzen Tag dauern, werden mit 1 Mk. bezahlt. Pfahler- und Brückengeld werden extra vergütet.

Wird ein Arbeiter länger als 8 Tage zum Bier- oder Bierfahren benutzt, so erhält auch er denselben Lohn, wie die Bierfahrer. Wird ein junger Mann oder Junalbe für einen Einspanner eingestellt, so greift dieser nicht in den Lohn der obigen Kategorien.

An Sonn- und Festtagen können Bierfahrer beschäftigt werden, früh ihre Pferde zu säutern und Bier zu fahren, jedoch soll diese Arbeitszeit nicht länger als 3 bis 3 1/2 Stunden betragen, um das Bier an die Kundschaft zu besorgen.

Jeden zweiten Sonntag haben die Bierfahrer ganz frei. Sollten sie aber an diesen freien Sonntagen zum Fahren herangezogen werden, so erhalten sie für den Vormittag 2 Mk., den Nachmittag dazu insgesamt 3 Mk.

Der Eisacher hat ebenfalls, wenn er vormittags fährt, 2 Mk., und nachmittags insgesamt 3 Mk.

Der Dujourmann, welcher das Bier an die Kundschaft bringt, sowie die Pferde der Freihabenden füttert, erhält 3 Mk. und in der Woche einen halben Tag frei.

§ 9. In Betrieben, wo bessere Verhältnisse bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 10. Am 1. Mai jedes Jahres wird denjenigen, die acht Tage vorher schriftlich darum einkommen, ein halber Tag (Nachmittag) frei gewährt.

§ 11. Alle durch den Tarif entstehenden Streitigkeiten sind durch die unterzeichneten Parteien zu erledigen.

§ 12. Freies Koalitionsrecht.

§ 13. Dieser Arbeitsvertrag ist in den Aufenthaltsräumen der Brauerei öffentlich aufzuhängen, zugleich wird der Vertrag jedem Arbeiter beim Eintritt eingehändigelt, welchen er beim Austritt zurückzugeben hat.

§ 14. Gegenwärtiges Uebereinkommen gilt für die Zeit vom 1. November 1905 bis 1. November 1908 und soll jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn es von einem der beiden vertragsschließenden Teile 3 Monate vor Ablauf nicht gekündigt wird.

Aischaffenburg, den 1. November 1905.
Ph. Schwindt. Mik. Geiger. Jos. Stenger.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,
Zahlstelle Aischaffenburg.
U. Goldsch. S. Wittich.
Gewerkschaftskartell Aischaffenburg.
O. Bauer.

† **Mannheim.** Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der Malzfabrik Gieser u. Odenheimer in Mannheim und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Mannheim, mit Wirkung vom 1. November 1905:

§ 1. Sämtliche Malzereiarbeiter werden durch den Obermäzger oder dessen Stellvertreter angestellt und wird eine gegenseitige Ankündigung des Arbeitsverhältnisses von acht Tagen bedungen. Berechtigt zur Entlassung und Kündigung sind die Geschäftsinhaber, der Obermäzger oder dessen Stellvertreter.

§ 2. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr für die Tagesschicht und von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für die Nachtschicht.

Pausen finden statt: Für Frühstück eine halbe Stunde, nach Möglichkeit während der Zeit zwischen 1/9 und 1/10 Uhr, je nachdem die Umstände eine Verschiebung notwendig machen. Für die Mittagspause 1 1/2 Stunden, von 12 Uhr bis 1 1/2 Uhr. Für Wesper eine Viertelstunde, zwischen 4 und 5 Uhr. Für die Nachtschicht von abends 8 bis 1/9 Uhr, sowie von Mitternacht bis 1/2 Uhr morgens.

Jeder Arbeiter hat der Reihenfolge nach jeweils am dritten Sonntag 36 Stunden ununterbrochen vollständige Ruhe; Beginn dieser Ruhe Sonnabend abend 6 Uhr, Wiederbeginn der Arbeit Montag früh 6 Uhr.

Die Sonntagsarbeit wird auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitnehmer folgenmaßen durchgesetzt: Das Hauswenden, Einletern, Wasserwechseln der Weichen und Einweiden der Gerste soll in der Hauptsache um 6 Uhr früh beginnen und um 9 Uhr morgens spätestens beendet sein. An diesen Arbeiten dürfen diejenigen nicht beteiligt werden, welche die Nachtschicht hatten; ferner diejenigen nicht, welche ihren Ruhestag haben; außerdem sind vor diesen Arbeiten diejenigen Arbeiter ausgeschlossen, welche um 6 Uhr abends für die folgende Woche die Nachtschicht zu beginnen haben. Die übrige Mannschaft teilt sich in die nötigen Arbeiten. Das durch die Natur des Malzereibetriebes bedingte Hauswenden, welches den Witterungs- und Jahreszeitverhältnissen entsprechend reguliert werden muß, darf niemals unterbleiben. Eine Vergütung wird hierfür nicht gewährt.

Sollten Extraarbeiten nötig werden, so wird die für Ueberstunden für Sonntagsarbeit festgesetzte Vergütung von 60 Pf. pro Stunde gewährt.

Ueberstunden an Werktagen werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Für die Darrarbeiter darf die Arbeitszeit niemals über 12 Stunden dauern. Die Darrzeit beginnt Montag früh 6 Uhr und endet am Sonntagmorgen der folgenden Woche um 6 Uhr. Die Dauer der Darrzeit wird in zwei Schichten geteilt und zwar derart, daß je ein Darrführer wochenweise abwechselnd Tag- oder Nachtschichtdienst hat.

Es ist ausdrücklich verboten, die Sonntagsruhe an Mitarbeiter zu übertragen. Ausnahmen werden nur unter Genehmigung der Fabrikleitung gestattet.

§ 3. Der Lohn beträgt für diejenigen Arbeiter, welche Wohnung in der Malzerei unentgeltlich haben, 24 Mk. pro Woche; für die außerhalb der Malzerei wohnenden 26 Mk. pro Woche. Bezüglich der Ueberstunden wird auf § 2 verwiesen. Der Lohn wird jeweils Mittwochs im Laufe des Nachmittags in bar ausgezahlt.

Von den vorstehend festgesetzten Löhnen wird an jedem Zahltag jedem Arbeiter 1 Mk. wöchentlich eingekonten, damit während der Malzkampagne ein Personalwechsel vermieden wird und gleichzeitig, damit den Arbeitern eine gewisse Lohnreserve nach Schluß der Kampagne in barem Gelde zur Verfügung steht.

Wer während der Kampagne die Arbeitsstelle ohne Ankündigung seitens der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter wechselt oder die Arbeit niederlegt, verliert den Anspruch des auf diese Art aufgelaufenen Lohn Guthabens.

Qualifizierten, zuverlässigen, älteren Arbeitern werden auch fernerhin Extrabeholdungen gewährt, die jeweils zum Weichnachtsfeste der folgenden Kampagne zur Auszahlung gelangen. Eine Verbindlichkeit hierzu wird indessen nicht übernommen.

§ 4. Jeder Arbeiter erhält, wie bisher, als Danstunkt vier Liter gutes Bier.

§ 5. Im Frühjahr 1906 werden besondere zeitgemäße und zweckentsprechende Bäder- und Waschräume errichtet; auch werden jedem Arbeiter wöchentlich zwei reine Handtücher übergeben.

Wetten und Wäsche sind, natürliche Abnutzung ausgeschlossen, in gutem Zustande jeweils zurückzugeben oder in barem Gelde zu ersetzen.

§ 6. An Stelle des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher nach Uebereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern ausdrücklich außer Kraft gesetzt wird, treten folgende Bestimmungen:

1. Arbeitnehmer, welche infolge von Krankheit arbeitsunfähig werden, erhalten auf die Dauer von zehn Tagen die Differenz zwischen ihrem Lohne und dem ihnen zutommenden Krankengeld von den Arbeitgebern vergütet.

2. Unerschuldete Versäumnisse bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht, wenn Entschädigung von anderer Seite nicht gewährt wird. Es wird aber ausdrücklich bedungen, daß für jede in solchen Fällen vorgebrachte Unmährheit die kündigungsfreie Entlassung des Arbeitnehmers zu gewärtigen und außerdem das nach § 3, Absatz 2, aufgelaufene Guthaben als vorwirkt zu betrachten ist.

Humane Behandlung der Arbeiter von Seiten der Arbeitgeber ist selbstverständlich; für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer volles Koalitionsrecht wie bisher.

Die Firma Gieser u. Odenheimer wird, wie bisher, bemüht bleiben, die am Schluß der Malzkampagne zu entlassenden Arbeiter in anderen Betrieben unterzubringen und alle diejenigen Mälzer mit Wiederbeginn der Kampagne einzustellen, welche sich frühzeitig genug, spätestens Ende August, für den Wiedereintritt an zutändiger Stelle haben vormerken lassen.

§ 7. Der vorstehende Lohnvertrag ist sowohl seitens der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer vom 1. November 1905 bis 1. November 1907 als feststehend zu betrachten und, falls nicht gegenseitige Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr als vereinbart gültig.

Es wird gegenseitige vierteljährige Kündigung dieses Vertrages bedungen.

Mannheim, den 4. November 1905.
Für die Arbeitgeber:
Gieser u. Odenheimer.
Für die Arbeitnehmer:
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Mannheim.

† **Gräbe.** Paul Kerstensteiner, Joh. Schneider. Die durch den im Auszuge veröffentlichten Tarifvertrag erzielte Verkürzung der Arbeitszeit beträgt 1 1/4 Stunde pro Tag, die erzielte Lohnerhöhung bei 20 Pf. im Geschäft wohnenden drei Mark, bei Verheirateten vier Mark pro Woche. Weitere Erfolge sind die Verzinsung der Ueberstunden, das Wegfallen der 24tägigen Schicht und damit das Darben an Sonntagen; ferner die Vereinbarungen auf Grund des § 616 des B. G. B. usw.

Anzuerkennen ist das sofortige Entgegenkommen der nicht „christlichen“ Betriebsleitung, die sich manche „christlichen“ Herren zum Muster nehmen können, denn innerhalb 8 Tagen war die Bewegung zu Ende, der Tarifvertrag mit schönen Erfolgen für die Arbeiter perfekt. Wie steht dagegen die „Humanität“ mancher Herren in Mannheim ab, die seit Abschluß des Tarifs befreit sind, überall abgucken an den Geschöfen der Arbeiter, wo sie nur können. Doch darüber reden wir später noch ein Wort.

Die Kollegen dieser Malzfabrik sind stramm organisiert die erste Vorbedingung ihres Erfolges, möge es in ihrem Interesse auch in Zukunft sein.

† **Traunstein.** Eine öffentliche Versammlung am 5. November beschäftigte sich mit den Mißständen in der Zellbrauerei und die Behandlung seitens des Braumeisters Wimmer. Mehr als 500 Personen waren anwesend, und konnten viele wegen Ueberfüllung des Saales nicht mehr hinein. Nachdem Kollege Niederruber einleitend bemerkte, daß in den meisten Brauereien in Traunstein die Lage der Brauereiarbeiter in Ruhe durch die Organisation verbessert werden konnte, jedoch bezüglich der Zellbrauerei die Despektlichkeit angerufen werden müsse, referierte Gauweiler Schrems über die Tarifbewegung im Braugewerbe und schilderte anschließend das Gebaren des Braumeisters Wimmer der Zellbrauerei, welcher die Kollegen an den Werktagen 12-14 Stunden und oft noch länger arbeiten läßt und sie nebenbei noch mit Ochs, Esel, Schafskopf, Hammel usw. tituliert. Diese Ausbeutung existiert aber nicht nur an Werktagen, sondern auch an Sonn- und Feiertagen; die gesetzliche Sonntagsruhe wird nicht respektiert. Am Allerheiligentag mußten die Brauereiarbeiter 10-22 Stunden arbeiten, ohne eine längere Pause. Ein Mälzer, der schon 22 Stunden ununterbrochen arbeitete, sagte nachts 11 Uhr zum Braumeister, er könne nicht mehr arbeiten, worauf ihm der Braumeister erwiderte, er solle sofort schweigen, da er aus dem Geschäft hinauskomme. Da es aber nachts 11 Uhr war, ging der Mälzer nicht und sagte: Jetzt habe ich so lange gearbeitet, jetzt schlafe ich auch heute nacht noch im Geschäft. Der Braumeister ließ nun einen Sühnmann holen, doch dieser dachte vernünftiger und ließ den Kollegen nach schlafen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die den Brauerei-Arbeitern zur Pflicht machte, mit der Agitation nicht eher aufzuhören, bis der letzte Mann organisiert sei, und erklärte ferner, daß, wenn der Brauereibesitzer zum Heilbräu und sein Braumeister die Arbeiter nicht besser behandelten, ihr Bier zu meiden sei. Gleichzeitig wurde eine Kommission beauftragt, beim Besitzer der Zellbrauerei vorstellig zu werden. Nach mehreren Neuaufnahmen erfolgte Schluß der Versammlung. Der Kommission, die am anderen Tage vorstellig wurde, bewilligte der Besitzer der Zellbrauerei, daß die Feiertagsarbeit 3 Stunden nicht mehr überschreiten dürfe, daß an Werktagen punkt 6 Uhr Arbeitschluss erfolgen werde und daß die Behandlung der Arbeiter seitens des Braumeisters eine gute werden muß, wozu dem Braumeister schon die nötige Anweisung gegeben sei. Auch versprach der Besitzer, daß der eine vom Braumeister entlassene Mälzer, sobald eine Stelle frei ist, eingestellt werde. Er wäre gleich wieder eingestellt worden, wenn nicht schon ein anderer eingestellt gewesen wäre. — Brauereiarbeiter, an diesem Beispiel könnt ihr wieder sehen, was die Organisation nützt. Deshalb auf zur Agitation, bringt den letzten Mann in den Verband, damit wir auch den Besitzern von Rosenheim und Umgebend bald einen Tarif vorlegen können, und wenn die Organisation stark ist, werden wir auch einen solchen erzielen.

† **Neuzen.** Der Kampf mit dem Bürgerlichen Brauhaus ist nach sechsmonatlicher Dauer durch Bergleich beendet. Die Brauereileitung verpflichtete sich, am 20. November 2 von den Ausständigen einzustellen und fernere Vorkämpen mit Ausständigen der Reihenfolge dem Dienstalter nach zu besetzen. Bevor nicht der letzte der Ausständigen eingestellt ist, dürfen andere Arbeiter nicht eingestellt werden. Der Boykott ist aufgehoben. — Für die Brauerei wäre es sicher vorteilhafter gewesen, wenn sie schon viel früher zu einer Verständigung bereit gewesen wäre oder den Kampf nicht erst heraufbeschworen hätte, den sie sehr wohl vermeiden konnte. Die Kollegen werden aber hieran erkennen, welchen Wert die Organisation, die Solidarität der Arbeiterkchaft hat, und trenn zur Organisation halten, für Ausbau derselben wirken und sich an den Bestrebungen der organisierten Arbeiterkchaft beteiligen.

† **Würgsburg.** Im Bürgerbräu ist die Angelegenheit zum Vorteil der Arbeiter geregelt. Näheres folgt.

Recht, sondern auch die Pflicht, wenn sie ihren familiären Verpflichtungen nachkommen wollen, sich zusammenzuschließen, denn nur durch festes Zusammenhängen ist es möglich, daß sich auch die Bierführer bessere Lebensbedingungen erkämpfen können. Sehen wir einmal hin, so finden wir, daß der Bierführer dort, wo keine Organisation besteht, oft ganze Wochen nicht aus seinen Arbeitsleidern kommt. In den kleinen Provinzstädten muß er oft den ganzen Tag landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, und abends, wenn andere Arbeiter sich zur Ruhe begeben, muß er mit vier hinausfahren, ob bei Sturm oder Regen, unbekümmert darum, daß er schon 15 Stunden oder noch länger gearbeitet hat, und wenn er dann bis in die halbe Nacht hinein gefahren hat, dann kann er erst seine Pferde besorgen und dann erst schauen, daß er was bekommt. So sind die Bierführer, die auch noch Kellere für den Unternehmer machen müssen, oft wochenlang diesem Treiben ausgesetzt und müssen sich auch noch bestrafen lassen, wenn einer auf seinem Wagen vor Müdigkeit einschläft, während der eigentlich Schuldige, der Unternehmer, nicht bestraft wird. Und was verdient bei dieser unmenslichen Arbeitszeit der Bierführer? Hier in Ingolstadt, wo noch keine Organisation besteht, werden Löhne bezahlt von 5—7 Mk. pro Woche (Zuruf: 5 Pf. die Stunde) und Kost, und welche Kost! Deshalb ist es notwendig, daß die Kollegen einmal die Augen aufmachen und hinsehen nach anderen Städten und Orten, wie Augsburg, München, Regensburg, Planegg usw., wo die Bierführer im Brauereiarbeiterverband organisiert sind und sich kraft der Organisation weit bessere Arbeits- und Wohnverhältnisse geschaffen haben. Die einzige Stütze hat auch der Bierführer in der Organisation, deshalb soll mit der Gleichgültigkeit und Passivität. Der Bierführer wird vom Unternehmer noch als willensloses Ausbeutungssubjekt betrachtet, der noch oft in Räumen schlafen muß, denen gegenüber die Pferde bessere Lager haben. Auch das Kostwesen, das noch ein großer Gemütschmerz für die Entwicklung ist, mußte einmal aus der Welt geschafft werden. Der Arbeiter soll für seine geleistete Arbeit nicht Naturallohn, sondern Geld erhalten. Auch die Monatslöhne, die noch gezahlt werden, bringen den Arbeiter in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis: er muß den ganzen Monat Schulden machen und so ist er zweimal gefesselt und kein freier Arbeiter. Alle diese Mängel müssen beseitigt werden, das kann aber nur geschehen durch die Organisation, deshalb müssen auch die Bierführer von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Überzinsen kann nur, wer zuerst zahlt. Unsere Vorkämpfer mußten große Opfer bringen, um die Organisation in die Höhe zu bringen, deshalb ist es unsere Ehrenpflicht, auch einen Stein zu dem Bau der Organisation beizutragen, um sie widerstandsfähiger und mächtiger zu machen. Der Referent führte Beispiele an, was dem Bierführer beizubringen ist, wenn er ausgebeutet, seiner Arbeitskraft beraubt ist. Dann wird er rücksichtslos auf die Straße gesetzt, ob er etwas zu leben hat oder nicht. Hier ist es auch die Organisation, die den Arbeiter, wenn er arbeitslos oder krank ist, unterstützt und ihn so vor dem größten Elend bewahrt. Wie oft kommt auch ein Unglück oder Karambolage vor, wo der Bierführer keine Hilfe hat, wenn er nicht organisiert ist. Auch hier ist es die Organisation, die für ihn eintritt und ihm Rechtsschutz gewährt. Die Kollegen müssen einmal den Klassenstolz abschütteln; ob Brauer, Süßarbeiter oder Bierführer, alle sind wir Brauereiarbeiter, und als solche ist es unsere Pflicht: Alle hinein in eine Organisation! Alle zusammen bilden wir eine Macht, vereinigt sind wir machtlos. Wenn wir alle eine Linie wären, wie leicht könnten wir unsere Arbeitskraft noch besser schützen, unsere Familien besser ernähren, unsere Kinder besser erziehen. Kollegen, sehen wir nicht ein, wie schnell die Zeiten an uns vorbeiziehen, hämmert es nicht in unserem Gewissen, ob wir auch unsere Pflicht erfüllt, sind wir auch organisiert, wie unsere Mitarbeiter anderer Berufs? Beschämend müssen wir sagen: Nein! Daß wir nicht hören wollten, daß wir Zeit und Gelegenheit schon oft verpaßt haben. Deshalb räumen wir auch keine Minute mehr ab hinein in die Organisation. Einig, einig, einig müßt ihr sein, so fest wie Eisen, Erz und Stein.

Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag forderten auch Gewerkschaftsvorstand Bachmeier und Schreiner Weber die Bierführer zum Beitritt in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter auf, denn nur der organisierte Arbeiter könne sich Achtung und Respekt verschaffen. Auch ein Arbeiter der königlichen Werkstatt, christlicher Gewerkschaftler, meinte, die Leute sollten sich nur organisieren, es beständen tatsächlich schlechte Verhältnisse in Ingolstadt. Kollege Kumberger erklärte diesem, daß es gerade die christlichen Gewerkschaften sind, die uns noch Knüttel zwischen die Beine werfen. Warum versuchen es diese nicht einmal, die Unternehmer christlich zu organisieren. Was haben die christlichen Gewerkschaften in Rheinland und Westfalen bei der Auspeicherung der Brauereiarbeiter und auch bei den Kämpfen anderer Berufs gemacht? Ueberall Verrat an der Sache der Arbeiterschaft geübt. Deshalb weg mit diesem Anhängel, dieser „christlichen“ Umhüllung; wir sind Arbeiter, und als Arbeiter müssen wir wissen, daß wir zur Arbeiterklasse gehören, und wenn wir einmal Sonntagsruhe haben und verkürzte Arbeitszeit, dann können wir unseren religiösen Bedürfnissen selbst Rechnung tragen. Es ist das nicht recht schön, christlich sich zu nennen, um vielleicht besser zu stehen bei den Unternehmern, und den ganzen Sonntag arbeiten zu müssen, wie die Brauereiarbeiter in Ingolstadt. Wenn man sich schon einmal an die Regierung gewandt hat, und doch keine Abhilfe erfolgte, so müssen die Arbeiter wissen, daß nur sie Abhilfe schaffen können und werden, und deshalb fordere er die Brauereiarbeiter auf, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen. um auch einmal menschenwürdige Zustände in Ingolstadt zu schaffen. Eine Anzahl Bierführer ließ sich aufnehmen; hoffentlich folgen die anderen bald nach.

Kiel. Die Versammlung vom 11. November war sehr gut besucht. Aufnahmen fanden 21 statt, darunter 18 männliche und 3 weibliche. Sodann referierte Garbe über das Thema: „Die Notwendigkeit der Streiks zur Erreichung besserer Löhne und Arbeitsverhältnisse.“ Die Lohnkommission berichtete, daß bei der Firma Rehe ein Kollege wegen Arbeitsmangels entlassen worden sei. Da der Kollege nicht der jüngste war, wurde dies für eine Maßregelung betrachtet. Die Kollegen bei Rehe verlangten die Wiedereinstellung des Entlassenen, wollten aber, wenn Arbeitsmangel vorlag, 9 Stunden pro Tag arbeiten. Im verschiedenen wurde beschlossen, eine Agitations-Kommission zu wählen, um die noch dem Verbands fernstehenden heranzuziehen. Ferner wurde zum Abonnement auf die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ aufgefordert, welcher Aufforderung drei Mann nachkamen.

Ludwigshafen. Am 29. Oktober tagte unsere zahlreich besuchte Generalversammlung. Aufnahmen hatten wir 4 zu verzeichnen. Den zweiten Punkt erledigten die Kartell- und Arbeiterschulungskommissionen. Diejenigen durch ihren Bericht in ausführlicher Weise. Zum Jahresbericht der Vorstandschaft bemerkte der Vorsitzende, daß in diesem Jahre der Versammlungsbesuch ein besserer gewesen sei als in den früheren Jahren. Für die Vorstandschaft ist das vergangene Jahr ein arbeitsreiches gewesen durch die Tarifabschlüsse von Ludwigshafen-Mannheim, und mit der Pfalzbrauerei, Neustadt. Es fanden statt: 4 öffentliche, 9 Vorstand- und 5 Mälervereins-Versammlungen. Zur Lohnbewegung in Neustadt fanden 5 Sitzungen statt, bei welchen unser Vorstand vertreten war. Korrespondenzen gingen ein 63, aus 79. Bei dem kurzen Rückblick auf unsere Lohnbewegung hob er besonders die Anerkennung der Organisation von Seiten der vereinigten Brauereien Ludwigshafen-Mannheim, die früher nicht vorhanden war, hervor. Bemerkte sei noch, daß der Bundesverein in

Ludwigshafen verschunden ist und sich sämtliche Bundeskollegen in den Verband aufnehmen liehen. Herr Reidenheimer hat also mit seiner Bundesvorsitzenden-Eigenschaft in Zukunft nicht so schmerzlichen. Nach dem Jahresbericht betrugen die Einnahmen im 3. Quartal 359,60 Mk., die Ausgaben 138,18 Mk. In die Hauptkasse gelangt 221,42 Mk. Die Jahres-Einnahme 1904/05 betrug 1665,20 Mk., die Ausgabe 654,16 Mk. In die Hauptkasse gelangt 1011,04 Mk. Mitgliederbestand 1904: 63, 1905: 83. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Mit einer Ausnahme wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Im verschiedenen wurde über geschäftliche Angelegenheiten debattiert, wobei es sich in der Hauptsache um die Wohnverhältnisse in den hiesigen Malzfabriken handelte, und man sich einig wurde, einen Tarif einzureichen. Mit der Wählung des Vorsitzenden, setzt zur Organisation zu halten und dieselbe zu stärken, daß jeder seine Kräfte einsetzen soll, erfolgte Schluss.

Magdeburg. Unsere Versammlung vom 4. November war sehr gut besucht. Es waren eine Aufnahme und drei Umschreibungen zu verzeichnen. Der Kassierer gab den Jahresbericht vom 3. Quartal. Die Einnahmen betrugen 617,60 Mk., die Ausgaben 190,38 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeführt 427,22 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 130. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Kartellbelegierte gab den Bericht der letzten Kartellung und erwähnte auch die Wahl des neuen Arbeiterssekretärs. Unter Mitwirkung des Gauleiters Stöcklein haben hier in letzter Zeit in den größeren Brauereien verschiedene Betriebsstörungen stattgefunden, die bis auf eine gut beachtete waren und auch einen guten Erfolg hatten. Beschlossen wurde, in den kleineren Betrieben etwas mehr zu agitieren, auch wurde der Vorschlag gemacht, ein Flugblatt zu verteilen in allen dem Braugewerbe angehörenden Betriebe. Einer Anfrage vom Arbeiterssekretär zwecks Vorträge auf sozialpolitischen Gebiet wurde zugestimmt. Unser 2. Stiftungsfest soll am 20. Januar im Gesellschaftshaus zum Weihen Hofe stattfinden. Für einen ausstehenden Hilfskassierer wurde ein Ersatzmann gewählt. Zum Schluss machte der Vorsitzende noch auf die in nächster Zeit stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam, und ersuchte die Anwesenden, hierzu nach Kräften zu agitieren.

Watzung. Die Generalversammlung vom 6. November war gut besucht und waren viele Aufnahmen zu verzeichnen. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal erstattet und ihm Decharge erteilt war, gab der Vorsitzende den Jahres- und Rechenschaftsbericht bekannt. Es fanden statt: 9 Mitglieder, 4 außerordentliche, 7 öffentliche, 17 Geschäftsvorstellungen, 21 Vorstandbesprechungen, 3 Sektionen mit den Kartellen von Weisenau, Kollheim und Bergenheim. Briefe gingen ein 154, aus 613. Nach dem Kassierenbericht betrug die Jahres-Einnahme 2698,40 Mk., die Ausgabe 1405,40 Mk., an die Hauptkasse wurden 1293 Mk. abgeführt. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang d. J. 166, der Gesamtbestand 356, abgegangen durch Tod, Ausschluss, Austritt, Abreisen um 176. Bestand 184 Mitglieder. An Kranken-, Arbeitslosen-, Gemahregelten-Unterstützung wurden verausgabt 804 Mk. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurde mit einer kleinen Umänderung die alte Vorstandschaft wiedergewählt. Gleichermaßen wurde der Vorsitzende die Mitglieder, kräftig im neuen Geschäftsjahr zu agitieren, sie sollten die Aufgabenstellung aus dem „vorkämpfsten“ Tarifabschluß ziehen, wie notwendig eine starke Organisation am Platze sei. Unter „Geschäftliches“ berichtete der Vorsitzende über kleinere Mängel bezüglich des Tarifs, und verspricht, selbige zu beseitigen. Ferner kam die Aktion brauerei wieder zur Debatte, wo fünf Brauer angeht, wegen Mangel an Arbeit entlassen wurden. Am Sonntag ließ man sie noch 3 Stunden arbeiten, Montags in der Frühe 6 Uhr meinte der Brauereiführer, es wäre keine Arbeit da, es ginge „so wenig“ Bier fort, trotzdem hat die Brauerei einen Mehrertrag von 20.000 Hektolitern gegen das Vorjahr. Aber die Arbeiter in diesem Eldorado spottet jeder Beschreibung. Der Kellereimeister wütet den ganzen Tag: „Los, los! Aufstehen!“ Die Vorderburschen der Altienbrauerei haben infolge des Lohnarfs auch eine erhebliche Aufbesserung erhalten: 200 Mark monatlich vom 1. Oktober ab, gegen 38 Mk. wöchentlich früher. Anlaß dieses anzuerkennen und gegen die Brauereiarbeiter wenigstens dankbar zu sein, daß sie sie nicht schliefen arbeiten lassen, glauben sie wohl die Verpflichtung zu haben, die M herauszugeben des dividendenreichen Betriebes infolge der Lohnbewegung durch mehr Antreiben aus den Arbeitern herauszupressen. Der Brauereiführer Glaser, Rheinische Brauerei, Betriebsinspektor, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Das weitere wurde dem Vorstande überlassen. Zum Schlusse wurde das verwerfliche Verhalten einiger „Kollegen“ einer Kritik unterzogen, diese gehen sich scheinbar alle Mühe, ihre Nebenkollegen zu schädigen und sich selbst einen roten Rock zu verdienen. Besonders in der Brauerei zur Sonne wird die Zwittertracht groß gezeu, namentlich durch den Brauer Hermann Krusch. Jedes geringfügige wird dem Brauereiführer überbetrieben, der letzter diesem Meldebienst ein williges Ohr leiht. Als der Tarif in Kraft trat, wurde von der Firma jede Sonntagsarbeit für Brauer aufgehoben. Krusch jedoch arbeitet befehlsgemäß jeden Sonntag, ja, er fährt sogar mit den Bierführern noch des Mittags aus und sucht Kundtschaft für die Firma. Arbeiter, die ihre Arbeitszeit genau einhalten, werden vom Braumeister Faulenzer genannt und bestraft er sich auf das Zeugnis seiner Zuträger. Schon öfter wurden Zwistigkeiten von Krusch und seinem Verbündeten, Maschinenmeister Wegler, in der Sonnenbrauerei hervorgerufen, welche sich auf den Braumeister stützen. Diese Zwistigkeiten könnten aber einmal zu einem bösen Ende führen. Sagt Krusch bei seinen Verzeihen für die Firma auch den Arbeitern der betreffenden Wirtschaften, welche Suppe er den Arbeitern einbricht? Jedenfalls nicht. Sollte er seine Handlungsweise fortsetzen, so werden wir dies besorgen müssen; der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Braumeister Krusch möge lieber auf etwas anderes achten, als auf das Geplapper solcher Leute.

Wagitation zu sehen ist, als auf das provokatorische Wesen eines Mittelhabers der Firma Gebr. Mayer. Dieser Herr hat uns seit zwei Monaten schon zehn neue Mitglieder zugeworben, kein Wunder, wenn er zu Methoden greift, die bisher nur in der Brauerei üblich waren: aussetzen lassen, schlechte Behandlung der Arbeiter usw. Auch herrscht in der Brauerei Mayer ein sehr langsames Wachstum; es stehen 3—4 solcher unbeschäftigter Leute zu finden, wegen welcher nun andere aussetzen sollten. Ferner wird über den Abfüller Bauer berichtet sehr geklagt. Während die Wichsmannschaft in der Mälzerei, beim Pochen und Liberal mitwirken muß, ist dieser Herr in den meisten Fällen davon entbunden, kaum bemerkt er die Leute dann auf der Schwanzhaube, so geht auch das Willen: „Wichir ab“ schon los. Kommt dann ein Vorgesetzter und erlärndigt sich nach dem Herrn, dann werden die Leute noch obenrein demunziert, trotzdem sie nicht einmal Zeit hatten, sich ihren Schweiß abzutrocknen. Wir ersuchen hier dringend um Abhilfe. Auch ersuchen wir Herrn Bauer, seine nicht näher zu bezeichnenden Ausdrücke gegenüber seinen Mitarbeitern zu unterlassen, sonst müßten wir uns an einen anderen Platz wenden. Als Urheber der Beder-Wäre sollte er sich übrigens schämen. Allen Kollegen, welche dem Verbands noch fernstehen, rufen wir nun zu: Trete ein in unsere Reihen und kämpf mit uns für einen auskömmlichen Lohn und für die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere, da nächstes Jahr unser Tarif abgelassen ist, sollten alle Kollegen es sich zur Pflicht machen, hier mitzuwirken. Auch für die Mälzer von König u. Geis, welche den niedrigsten Lohn der ganzen Umgegend haben, wäre es bald Zeit, daß sie sich um ihre eigenen Interessen bekümmern würden.

Wien. Am 4. November fand im „Volkshaus“ eine lebhaft besuchte Versammlung statt. Nach einem Vortrage des Kollegen Bauer forderte Kollege Klippel die Kollegen der Malzfabrik auf, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen; ungeachtet dessen, wenn auch ein Vorgesetzter anwesend wäre, müßte jeder Kollege sich als Mann zeigen und seine freie Meinung bekunden, indem er dem Verbands beitrete. Nach einer gegenseitigen Aussprache einiger Kollegen forderte Kollege Bauer in seinem Schlusswort die Anwesenden auf, die Arbeiterschaft zu abonnieren, denn sie sei die einzige Presse, welche uns bei wirtschaftlichen Kämpfen, sowie bei Differenzen in Wirklichkeit unterstützt.

Regensburg. In der letzten Versammlung hatten wir vier Aufnahmen. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahresbericht hatten stattgefunden insgesamt 15 Versammlungen, 8 Geschäftssprechungen. Differenzen waren außer mit Bischofshof zu erledigen: Karmeliten 2, Obermünster 1, Regensburger Brauhaus 1, die sich auf die ungeliebliche Sonntagsarbeit bezogen, wo in drei Fällen durch Eingreifen der Fabrikinspektion Abhilfe geschaffen wurde. Die Mitgliederzahl infolge des Kampfes mit der Bischofshofbrauerei etwas zurückgegangen, steigt erfreulicherweise aber wieder langsam. Nach Beendigung der Wahlen kamen die Verhältnisse der Bischofshofbrauerei nochmals zur Sprache. Die dortigen Kollegen werden auch noch einsehen lernen, daß die Arbeiter zusammenhalten müssen; die wöchentliche Lohnzahlung in der Bischofshofbrauerei und Jesuitenbrauerei ist doch nur durch unsere Bewegung gekommen. Aufgefordert wurde, die Arbeiterpresse mehr zu lesen und Zeitungen von Schläge des Regensburger „Anzeiger“ aus dem Hause zu lassen. Ein jeder einzelne soll auch agitatorisch wirken. Die Unternehmer sind solidarisch und halten zusammen, und wenn wir nicht zusammenhalten, haben wir als Brauereiarbeiter die Folgen selbst zu tragen.

Rostock. Am 29. Oktober sprach Kollege Frehe-Schwerin über den Zweck und Nutzen der Organisation. Er erinnerte an die Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter im Ruhrgebiet, die den Generalstreik verursachte, ferner an die Auspeicherung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen, um die Organisation der Arbeiter zu unterdrücken und nach freien Willen mit den Arbeitern verfahren zu können. In der Brauerei Magn u. Ohtsch machen sich leider auch noch hier und da Erscheinungen bemerkbar, die gegen die Organisation gerichtet sind, trotzdem man die Erfahrung machen mußte, daß es dieses Mal nicht so ging, wie vor 5 Jahren, durch Entlassungen und Schikanen die Organisation zu sprengen. Wiederholt wurde verprochen, die entlassenen Kollegen bei nächster Watzung, bezw. bei Beginn der Mälzerei, sofort sich melden, einzustellen, doch werden diese abgewiesen und andere eingestellt. Hat man das Versprechen wieder vergessen?

Strasbourg-Königshofen. Seit einem Vierteljahr wurde hier die Agitation entfaltet, um auch die Brauereiarbeiter zur Erkenntnis ihrer traurigen Lage zu bringen, und sie zum Zwecke der Verbesserung derselben der Organisation anzuschließen, und mit Freuden ist es zu begrüßen, daß diese Erkenntnis Wurzel gefaßt hat und sich immer mehr verbreitet. Es war aber auch an der Zeit, daß die Brauereiarbeiter erwachten, denn Verhältnisse, wie sie hier noch existieren, dürften in Deutschland noch kaum angutreffen sein. Geringer Lohn, lange Arbeitszeit. Die Arbeitszeit dauert im Sommer von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit einständiger Mittags- und halbstündiger Frühstücks- und Nachmittagspause, also 12 1/2 stündige effektive Arbeitszeit. Bei den Bierfahrern vielfach im Sommer 14 Stunden und noch mehr, ohne besondere Vergütung. Die Unternehmer haben ein zweifaches Interesse daran, ihre Arbeiter lange arbeiten zu lassen, erstens erhöht es den Profit und zweitens erhalten die Arbeiter keine Zeit, über ihre elende, traurige Lage nachzudenken. Der Familienvater sieht seine Kinder in der ganzen Woche kaum, an die heiligste Pflicht ihrer Erziehung zu denken, ist ihm nicht möglich. Seit einigen Jahren wird im Winter um 6 Uhr angefangen, also immer noch eine Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden. Wie mit der Arbeitszeit, ist es auch mit dem Lohn, und hier trifft es tatsächlich zu, da, wo die Arbeitszeit am längsten, ist der Lohn am kürzesten. Hier werden Löhne gezahlt, wie man es nicht glauben sollte: von 19—25 Pf. für die Stunde. Aber derjenige, welcher 28 Pf. erhält, muß schon ein Menschenalter sich haben ausbeutet. Es besteht hier noch das alte System der monatlichen Lohnzahlung und alle 14 Tag Voransch. Der Lohn bei Sint ist in der Brauerei beträgt für Arbeiter von 18 Jahren pro Monat 50 Mark; für ältere 60 Mark. Der Lohn steigt bis zu 96 Mark, aber die Kollegen, welche 96 Mark erhalten, haben 15, 20 und bis zu 30 Jahren ihre Arbeitskraft dem Geschäft hingegeben. Gleicherweise ist die Behandlung. Man sollte glauben, man wäre in einer Menagerie, wo wilde Tiere, aber nicht Menschen behandelt werden. Ein Brauereiführer kann es nicht verstehen, daß die Polizei Sonntags sein Geschäft revidiert; und doch war es vor kurzer Zeit noch Mode, daß alle Arbeiter des Sonntags von 5—8 Uhr in der Brauerei arbeiten mußten, gleichgültig, ob die Arbeiten gesetzlich zulässig oder nicht. Auch kann er es nicht verstehen, daß die Polizei immer wieder des Sonntags revidiert. Er meinte einmal: seine Arbeiter seien doch zufrieden! Den Herren Besitzern wäre zu empfehlen, einmal Umhau in den Gärten ihrer Grundrührer zu halten, wo das Elend und die Sorge auf der Tagesordnung stehen, da würden sie eine andere Ansicht über die Zufriedenheit ihrer Arbeiter bekommen.

Wie überall, wo die freien werkschaften Boden fassen, um die Arbeiter zur Einigkeit zu bringen, fehlt es auch hier nicht an der Periphrastik des sogenannten „christlichen“ Streikbrecher-Gewerkschaften. Haben sie es doch schon fertig gebracht, die Brauereiarbeiter von Königshofen und Schiltighen in zwei Lager zu teilen. Auf solche Weise werden die Arbeiter noch länger im Elend und in ihren schlechten Verhältnissen gehalten; den Unternehmern muß das Herz im Weibe lachen. In drei öffentlichen Versammlungen hatten wir die

Aufgabe, uns mit den christlichen Streikbrecher-Organisationen zu beschäftigen, was wir ihnen auch nachgewiesen haben, welche Bestrebungen sie sind. Erst am 4. November fand in Königs- hofen eine Privatversammlung, einberufen von den christ- lichen Streikbrechern, statt, in der Herr Zahn-Milchhausen die freien Gewerkschaften nach München-Glabbecher Schindelar- art lobte. Wir sind mit dieser Versammlung zufrieden, haben wir doch drei Ausnahmen gemacht. Darunter, Brauer- arbeiter von Königs- hofen, tut eure Pflicht, agitiert, wo euch die Möglichkeit geboten wird, damit wir in nicht langer Zeit in die Lage kommen, euch eine menschenwürdige Existenz zu schaffen. Bringt die noch fernstehenden in den Brauer- arbeiter-Verband Deutschlands, nur diesem ist es möglich, das für euch zu eringen, nach dem ihr euch schon lange seht.

Strafstand. Am 30. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung statt. Dieselbe war gut besucht, auch eine Anzahl noch nicht organisierter Ar- beiter der Schlossbrauerei war erschienen. Alb. Wenz sprach über „Die Notwendigkeit der Organisation“. In seinem ein- stündigen Vortrage legte er den Geschiedenen die Notwendigkeit, sich zu organisieren, klar, da ja gerade die Arbeiter in den Brauereien am schlechtesten bezahlt werden. Rechnet man die Wochenlöhne in Stundenlöhne um, so kommen pro Stunde 18-19 Pf. Lohn heraus. Auch die Behandlung läßt teilweise viel zu wünschen übrig. Titulaturen, die an die Rekrutentzeit erinnern, sind nicht selten. In einzelnen Brauereien gibt es teilweise nie einen ganz freien Sonntag, denn in den Braue- reien darf ja drei Stunden am Sonntag gearbeitet werden, d. h. notwendige Arbeiten dürfen verrichtet werden. Was wird jedoch alles als „notwendige Arbeit“ angesehen? Hof legen, Wagen waschen usw. Daß die Organisation hier helfen kann, sieht man an den Verhältnissen in der Vereinsbrauerei und Volkshaus; hier haben es die Arbeiter durch die Organisation fertig gebracht, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu ver- zürzen und 1 Mark Lohnzulage zu bekommen. Jetzt allers- dings hat auch die Schlossbrauerei ihren Ar- beiter in das gleiche gewährt, d. h. die in der Schloss- brauerei beschäftigten nichtorganisierten Arbeiter nehmen an den Ertragsleistungen der Organisation teil, ohne etwas für dieselbe getan zu haben. Der Beifall der Versammelten zeigte, daß man mit den Ausführungen einverstanden war. Die ers- chienenen und bis dahin noch nicht organisierten Arbeiter traten der Organisation bei. Da nun die Organisation in allen Brauereien Eingang gefunden hat, hoffen wir, daß bald der letzte Brauerarbeiter für die Organisation gewonnen ist, dann werden die Verhältnisse der Kollegen auch noch weiter gebessert werden können.

Witten. In der nächst besuchten Versammlung vom 12. November ließen sich zwei Kollegen umschreiben. Der Kassierer erstellte Abrechnung vom 3. Quartal und wurde ihm Decharge erteilt. Im Vorhinein entspann sich eine lebhaft- e Debatte über den Vorschlag des Hauptvorstandes, um eine ver- mehrte Agitation in Rheinland-Westfalen zu ermöglichen. Die Notwendigkeit wurde allgemein anerkannt und demgemäß be- schlossen.

Wittenberge. Am 5. November fand in der Zentralthalle eine nächst besuchte Versammlung statt. Aufnahme war eine zu verzeichnen. Nach Bekanntgabe des Berichts vom dritten Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Kollegen des Biered- schen Brauerei sehr getadelt, die es bei einer 12-14tägigen Arbeits- zeit und einem Lohn von 13-16 Mark doch nicht nötig hätten, sich dem Verbands anzugliedern, um auch für sie bessere Verhältnisse schaffen zu können. Doch die Kollegen hatten sich

vom Verbands angliedern fern, jede Verbesserung ihrer Lebens- lage wohl fürchtend, damit es ihnen nicht etwa zu gut gehe. Der Vorsitzende nahm noch Veranlassung, die Kollegen zum Abonnement auf die Arbeiterpresse („Brandenburger Zeitung“) aufzufordern und die bürgerliche Presse aus dem Hause zu schaffen.

Beglaubigte Abschrift. In der Strafsache gegen 1. den Schneider Lorenz Niedermaier zu Bonn, geb. zu Osterhofen in Niederbayern am 19. Juli 1867, katholisch, unbestraft, 2. den Sekretär Wilhelm Jurich in Köln, geb. zu Blankenfeld, Kreis Niederbarnim, am 30. November 1874, Dissident, vorbestraft, 3. den Brauer Maria Forster zu Willheim a. Rh., geb. zu Colberg in der Oberpfalz am 30. Oktober 1874, evangelisch, nicht bestraft, 4. den Former Hans Greger zu Bonn, geb. zu Hohenhardt in Bayern am 29. Juni 1876, katholisch, nicht be- straft, 5. den Former Karl Erwald Molden zu Bonn, geb. zu Milse am 11. Januar 1879, vorbestraft, wegen Verleitung, hat die Strafkammer des k. n. Landgerichts in Bonn in der Sitzung vom 18. Februar 1905 für Recht erkannt: Die Ange- klagten Niedermaier und Jurich sind des Vorgehens gegen §§ 188 und 200 Str.-G.-B., und die Angeklagten Forster, Greger und Molden der Beihilfe zu diesem Vorgehen schuldig, und werden deshalb Jurich zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wo- chen, Niedermaier zu einer solchen von 3 Monaten, und Forster zu einer solchen von 14 Tagen, die Angeklagten Greger und Molden zu einer Geldstrafe von 50 Mk., event. 10 Tagen Gef- ängnis verurteilt. Den Beleidigten Johann und Josef Claren wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung binnen vier Wochen nach Rechtskraft im „Generalanzeiger“ in Bonn, der „Rheinischen Zeitung“ in Köln und der „Brauerzeitung“ in Hannover bekannt zu machen. Alle Exemplare des Flugblattes, sowie die zur Herstellung desselben bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Beglaubigt: L. S. gez.: Heyden, Staatsanwaltschaftssekretär. Beglaubigt: Brint, Rechtsanwalt.

Rundschau.

— Die „Metallarbeiter-Zeitung“, Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, hat mit der Nr. 46 eine Auflage von 250 000 erreicht.

— Kapitalkonzentration. Die Generalversamm- lung der Adlerbrauerei Köln-Chrenfeld hat am 18. Oktober den Ankauf der Rheinaniabrauerei in Chrenfeld, sowie die Erwerbung der Einrichtungen und der Rundschaft der Brauereien H. Stauff in Köln und J. J. Barth u. Co. in Hohenberg bei m. A. beschlossen. Für die Rheinaniabrauerei (bisheriger Eigentümer J. Wahlen) werden 700 000 Mark gezahlt, für die Einrichtungen und die Runds- chaft der beiden anderen Brauereien 450 000 Mark. In den beiden letzteren Brauereien soll der Betrieb stillgelegt werden, dagegen wird die Wählensche Brauerei auf Rechnung der neuen Eigentümerin weiter betrieben. Das Aktienkapital der Gesell- schaft wurde um 748 000 Mark auf 2 Millionen erhöht. Die bisherigen Angestellten der stillzuliegenden Brauereien treten in Dienst der Käuferin. Die Firma Wahlen hatte im Jahre 1904 eine Produktion von 23 220, die Firma Stauff eine solche von 17 022 und die Firma Barth von 12 300 Hektoliter. In der Folge soll alles untergärtige Bier in der Brauerei an der Subbelratherstraße, die auf eine Hervorbringung von etwa 80 000 Hektoliter eingerichtet ist, hergestellt, in der Wählenschen Brauerei aber nur rein obergäriges Bier gewonnen werden.

Verbandsnachrichten.

Vom 13. bis zum 19. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Krefeld 5,—	Düren 9,20	Großlößelbach 1,60	Hannover 800,—	Gülich 3,50	Siegen i. B. 38,10	Oggersheim 116,22	Werder a. S. 70,47	Murich 95,—	Kamenz 2,20	Glauchthal 3,20	Erfangen 83,47	Pirnburg a. Bahn 49,20	Schwirin 100,—	Roß a. Sand 56,75	Döbern 44,15	Bittau 43,22	Neckard 38,16	Glauchthal 8,—	Dornburg 43,96	Dresden 3315,—	Damm 41,80	Bamberg 132,54	Sonneberg 177,50	Weimar 91,90	Gera 200,—	Speyer 204,08	Oldenburg 105,62	Wismar 93,01	Zwickau 278,46	Göhring 480,51	Schweinfurt 85,16	Ochsenhausen 5,20	Schandaun 10,40
-------------	------------	--------------------	----------------	-------------	--------------------	-------------------	--------------------	-------------	-------------	-----------------	----------------	------------------------	----------------	-------------------	--------------	--------------	---------------	----------------	----------------	----------------	------------	----------------	------------------	--------------	------------	---------------	------------------	--------------	----------------	----------------	-------------------	-------------------	-----------------

Für Inzerate ging ein: Frankfurt a. Main 1,50, Lübeck 1,40, Weizburg 2,—, Ritzdorf 2,—, Kiel 2,—, Seegerberg 2,—, Rostock 1,40, Karlsruhe 6,80, Chemnitz 2,—, Dresden 2,80, Mainz 1,60.

Für Abonnements ging ein: Sektion Rorsbach 9,94.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Gülich 4,50, Sonneberg 10,20, Magdeburg — 50.

Material ist abgegangen: Rostock 800 Mark an 40 Pf., Hamburg 11 8000 Mark an 40 Pf., Koburg 40 Mitgliedsbücher und 800 Mark an 40 Pf., Cottmar i. Elb. 30 Mitglieds- bacher und 400 Mark an 40 Pf., Bamberg 800 Mark an 40 Pf., Sonneberg 800 Mark an 40 Pf., Speyer 800 Mark an 40 Pf., Gera 2000 Mark an 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelaufen: Jittau, Siegen, Werder, Dortmund, Roß, Oldenburg, Rempfen, Dornburg, Dresden, Döbern, Bahr, Bamberg, Sonneberg, Rosenheim, Speyer, Zwickau.

* Landsberg a. W. Vorsitzender ist R. Främke, Schön- bachberg 13.

Veranstaltungen.

Göhring. Sonntag, 3. Dezember, 3/4 Uhr, im Volks- haus.

Erfurt. Sonnabend, 25. Nov., 8 Uhr, bei Kollegen Riepl. Vortrag.

Greiz. Sonntag, 26. November, 8 Uhr, in Mischles Lokal, Parkgasse. Das Erscheinen sämtlicher Bierfahrer wird erwartet.

Oegen. Sonntag, 26. Nov., 3 Uhr, im Volkshaus, Behring- hausstraße.

Göhring. Sonntag, 3. Dez., 3 Uhr, im Gewerkschafts- haus, Gerberstraße. Alles pünktlich!

Magdeburg. Sonnabend, 2. Dezbr., 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße: Generalversammlung. Vortrag des Kollegen Wahlen über: „Die Statuten des Verbandes“.

Witten. Sonntag, 3. Dezember, 3 Uhr, bei Leich, Breitestr. Witten.

Worms. Sonntag, 26. Nov., 2 Uhr, im Gewerkschafts- haus: Deffentliche Versammlung aller in den Brauereien und Malzfabriken beschäftigten Personen. Referent Gauweiler Roß, Frank-Dortmund.

Wurzberg-Geibingfeld. Sonntag, 3. Dez., im „Weißen Ram“ in Geibingfeld.

Veranstaltungen.

Göhring. Sonntag, 3. Dezember, 3/4 Uhr, im Volks- haus.

Erfurt. Sonnabend, 25. Nov., 8 Uhr, bei Kollegen Riepl. Vortrag.

Greiz. Sonntag, 26. November, 8 Uhr, in Mischles Lokal, Parkgasse. Das Erscheinen sämtlicher Bierfahrer wird erwartet.

Oegen. Sonntag, 26. Nov., 3 Uhr, im Volkshaus, Behring- hausstraße.

Göhring. Sonntag, 3. Dez., 3 Uhr, im Gewerkschafts- haus, Gerberstraße. Alles pünktlich!

Magdeburg. Sonnabend, 2. Dezbr., 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße: Generalversammlung. Vortrag des Kollegen Wahlen über: „Die Statuten des Verbandes“.

Witten. Sonntag, 3. Dezember, 3 Uhr, bei Leich, Breitestr. Witten.

Worms. Sonntag, 26. Nov., 2 Uhr, im Gewerkschafts- haus: Deffentliche Versammlung aller in den Brauereien und Malzfabriken beschäftigten Personen. Referent Gauweiler Roß, Frank-Dortmund.

Wurzberg-Geibingfeld. Sonntag, 3. Dez., im „Weißen Ram“ in Geibingfeld.

Veranstaltungen.

Frankfurt a. M. Sonnabend, den 2. Dezember, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 14. Stiftungsfest, unter ge- fälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Sängertreis“. Zahl- reicher Besuch wird erwartet.

Veranstaltungen.

Frankfurt a. M. Sonnabend, den 2. Dezember, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 14. Stiftungsfest, unter ge- fälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Sängertreis“. Zahl- reicher Besuch wird erwartet.

Um die Notiz des Kollegen August Haab (Verb. Nr. 22 465), ersucht Franz Meier, Schweinungen, Oberdorf- straße 120/3.

Patentverkauf oder Lizenzerteilung! Die Inhaber der D. R. P. No. 142 074, betr. „Vorrichtung an Flaschenfüß- und Verschlus- Maschinen zum luftdichten Ab- schließen des Flaschenmundes während des Füllvorganges mittels eines elastischen Ringes“, und No. 142 075, betr. „Wach- sappenführungs-Vorrichtung für Flaschenfüß- und Verschlus- Maschinen“, wünschen ihre Patentrechte an Interessenten abzutreten und bitten, gefl. An- erbieten an das Patentanwalts- Bureau Robert H. Schmidt, Berlin SW. 11, Königgrätzer- straße 70, gelangen zu lassen.

Berlin. Einen gut eingerichteten **Ausschank** in bester Gegend bei einer großen Fabrik im Norden ist anständig abzugeben billig zu verkaufen. Miete 120 Mk. Monat. Preis mit elektrischem Klavier nur 1800 Mk. Näheres In- validenstr. 154 bei Bortz.

Allen Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß ich in **St. Pauli-Hamburg**, Eds-Poppen- u. Dambenstraße, eine **Gastwirtschaft** eröffnet habe. — Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Achtungsvoll **Moritz Grützner.**

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des tadellosten Sitzes, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Hfd. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jacke, 1- und Dreifig, 8 Mk.; Ham- burger Dreier- Lederhose, 1a, 6 Mk., Hamburger Drei- er- Leder-Jacke, 1a, 1- und Dreifig, 11 Mk., in jeder ge- wünschten Farbe und Muster, sowie **Wanzenstecker** in braun und schwarz beide portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.

Emil Hohlfeld, Kleiderfabrik und Versandhaus, Dresden I., Ritterstr. 2.

Erreicht haben wir ein wirk- lich tadellooses unter- funktionierendes und verbessertes

Christbaum-Geläut

zu dem billigen Preise von nur Mk. 1,00, Porto 20 Pf. extra. Dieses Geläut erweist jegliche Spitze und ist dasselbe, was es aus vielteiligen Metallen geliefert wird, ein wirklicher Prachtstück jedes Weihnachtsbaumes. Sobald nun die Kerzen angezündet werden, setzt sich das Glas in Bewegung und die hieran befindlichen Perlen schlagen als- dann gegen die Glocken an und man hört ein herrliches Weihnachtsgeläute, welches Veranstaltung zu einer richtigen Weihnachtsstimmung gibt. Fast in keinem Christbaum wird ein solch herrliches Geläute fehlen. Da doch der Preis ein sehr geringer ist, denken Sie Ihren Bedarf in eigener Interesse jetzt schon, da im vorigen Jahre Tausende nicht geliefert werden konnten wegen zu starker Nachfrage. Auch wenn dieses Instrument auf den Ofen gestellt wird, entsteht ein harmonisches Glocken- geläute. (Gebrauchsanweisung liegt jedem Geläute bei.) — Katalog versenden wir gratis und franco über Neuheiten in Christbaum- schmuck, Spielwaren, Stahlwaren, Waffen, Musikinstrumente.

Gebrüder Bell Fabrik-Ver- sandgeschäft Gräfrath bei Solingen.

Kulmbach. Empfehle allen Brauer- arbeiter-Kollegen mein Lager in **Holzschuhen** mit und ohne Füll in nur besten Qualitäten. Auch bringe mein reichhaltiges Lager **Zigarren** und **Zigaretten** in Erinnerung.

Michael Goller, Obere Stadt 16.

Unsere Kollegen **Joseph Götzl** und seiner lieben Frau **Elise Becker** zur Vermäh- lung am 25. November die besten Glückwünsche.

Die **Verbandskollegen** der Brauerei **Rempff**, Frank- furt a. M.

Glas-Christbaum Schmuck

aus erster Hand versendet gut verpackt in **Rosten Sort. I. 325 St. bessere verfertigte Bauwama- und Eisengelenke**, mit Silberdraht, Schenille und Seidengarnen verzierte **Rehrhüter**, hohe feine Leuchttulpen, große überspannende **Dammspitze** mit Silberbleim, verschiedene Früchte, Schneeballen, Glocken, Bögel, Trompeten etc. zum Preise von 5 Mk. gegen Einzahlung (Nachnahme 5,30 Mk.) — **Sort. II. 110 Stück größere Sachen** zum selben Preise 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.) Diesen beiden Sortimenten füge ich gratis 1 Korb in Vorjahr mit großem Beifall aufgenommene **Fruchtwafer** mit **Blumenbuket** und einen **betwegl. Engel**, 2 **Palette Zigaretten** und 2 **Palette Souffletaler** bei. — Auf Wunsch kleineres Sort. 150 Stück zu 3,50 Mk. (Nachnahme 3,70 Mk.) Hierbei gratis **Frucht- wafer** mit **Blumenbuket**. — Für Händler Sort. zu 8 Mk. und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-Mein. 26.

Düsseldorf.

Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten empfehle mein Restaurant

„Zur Union“, Breitestr. 15, Zentral-Verkehr der Düsseldorf Brauerarbeiter. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mit das Zutrauen meiner Gäste zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet **Jean Piel.**

Wenn wir Sie sprechen könnten würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in **Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Paletot-Stoffen Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tuchen** unbedingt Vorteil haben. Erstklassige Neuheiten. Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Mass. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franco an jedermann versenden. **Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44** Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Glas-Christbaum Schmuck

1. mirrl. geschmücktes Sortiment meiner aner- kannter und besserer Fabrikate in unüber- troffenen überaus prächtigen Neuheiten in tadello- prächtig mit verblü. Silber und mannigfalt. Gläsern, als leuchtende Brillantreflexe, (com- plett überl. Angeln, laut Gläsern, Trompete mit Schirme, Wachsengel mit Federnhaar und bemal. Glasfiguren, Brillantreflexen, Eisgipfen, Bräutigam, Negebogenreflexe, Frau Holle m. Kind i. Sack, Weihnachtsmann m. Schneemann, Wunder-Goldfische, Ohl, Aufstellung, Ananas, Tengel, Koffelkuchen mit Kuchen- fischen, Geläut mit 5000, Vogel mit nat. Federn, Zunderhut, Konarienvogel i. Käfig, Berggeist, Hühner, Prachtstier, Kruppe mit Christbaum, herrliche Bildwerke, Torpedo, Spitze, 1. leuchtendes Blumenmädchen etc. etc. zum ca. **350 Stück** bestende zum adäquat billigen Preis von nur **5 Mark.** Zur gef. Weiterempfehlung füge ich 1. **Silberglas** mit bemal. Gold- fischen u. 1. **Fruchtwafer**, garniert m. Früchten, sowie 1. **Paradeblume** mit groß. herrlichen Schmetterling und 1. **Bienen-Kuchengehäkel** welche **10 cm groß**, gratis bei. — **Sort. II** best. 10 cm groß, gratis bei. **Sort. I** best. 10 cm groß, gratis bei. **Sort. II** best. 10 cm groß, gratis bei. **Sort. I** best. 10 cm groß, gratis bei.

E. Reinhard-Neuhaus a. Rennweg Thüringen Lieferant für die G. — Großes Geschäft der Braunde am Plage. 1000 v. Dankwörter. Die Rissen wurden aufwärts in 100 v. Zeit. empfohlen. Des Hannes weg. nur 2 Dankwörter. Die 2 Rissen erhält, hat mich überzeugt, dass dies für Sie sehr vorteilhaft ist. Bitte noch 2 Rissen. Otto Schneider. — Von 3 Seiten habe ich bezogen, doch hat mir Ihr Sort. am besten gefallen etc. G. Forst.

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Man bestelle bei Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Beize Klapp-Milch. **Stroh-Milch.** **Eisige Brauer-Milch.** **Kleine Klapp-Milch.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe ca 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsfachen, Wäsche, Strümpfe u. Koffer. Viele Anerkennungs- schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm Kiel, Winterbekerstraße 12.

Rauchfleisch, niederbayerisches Bauernge- feldtes, verende gegen Nach- nahme per Pfund zu 1 Mk 10 Pf. an jedermann.

Achtungsvoll **X. Englmüller, Seher,** Pfarrkirche (Nieder-Bayern)

Den Kollegen der Bahnhalle **Karlruhe** für die Gratulation anlässlich unserer Hochzeitfeier den herzlichsten Dank.

Friedrich Osterle nebst Frau.

Für die Gratulation an- lässlich unserer Hochzeit den Kollegen der Bahnhalle **Karlruhe** herzlichsten Dank.

Paul Menzel und Frau.

Unsere Kollegen **Leonhard Dierler** nebst Frau **Marie**, geb. **Mader**, und Kollegen **Mich. Schulz** nebst Frau **Anna**, geb. **Sörgel**, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die **Verbandskollegen** vom **Brauhaus Nürnberg.**

Unsere Kollegen **Bierfahrer Heinrich Schneider** und seiner lieben Frau **Käthchen Wolf** zu der am 25. d. Mts stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Bahnhalle Karlruhe.**

Unsere Kollegen **Karl Klump** und seiner Gemahlin **Josephine**, geb. **Strach**, zur stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. **Bahnhalle Karlruhe.**

Unsere Kollegen **Johannes Volkamer** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. **Fehs**, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitfeier. Die **Verbandskollegen** der Bahnhalle **Kiel.**